

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: [REDACTED]
Unsere Nachricht vom:

Verbandsrundsreiben zu Auswirkungen der
Coronavirus-Pandemie auf die Beiträge 2020
der VBG

Name:
Telefon: [REDACTED]
Kontakt: [REDACTED]
Datum: 14.07.2020

Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Beiträge 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitglieder unternehmen zurzeit große Anstrengungen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zu bewältigen. Gleichzeitig müssen die Unternehmen ihre Wirtschaftsplanungen für das kommende Jahr durchführen. Der Beitrag zur VBG ist ein dabei zu berücksichtigender Faktor. Wie im Vorjahr wollen wir die Unternehmen über die voraussichtliche Entwicklung der Beiträge 2020 informieren, damit Rückstellungen gebildet werden können.

Zurzeit können wir die Auswirkungen, die die Pandemie auf den Berufsgenossenschaftsbeitrag für 2020 haben wird, noch schwer einschätzen. Aber es wäre im Interesse aller Seiten, hier schon in diesem Sommer etwas mehr Klarheit zu gewinnen.

Wir gehen davon aus, dass sich die beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte verringern werden, weil in nahezu allen Branchen vorübergehende Schließungen der Unternehmen und Auftragseinbrüche zu Arbeitsstundenreduzierungen und Kurzarbeit geführt haben.

Die Aufwendungen der VBG werden sich voraussichtlich nicht im gleichen Maße reduzieren wie die beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte. Denn ein wesentlicher Teil der jährlichen Entschädigungsleistungen, zum Beispiel Rentenzahlungen an Verletzte und Hinterbliebene, entfällt auf Leistungsfälle aus den Vorjahren. Eine Verringerung der Unfallzahlen in 2020 wird deshalb nicht zwangsläufig zu einer deutlichen Reduzierung der Aufwendungen für Rehabilitationsleistungen und Renten führen. Gleichzeitig haben wir die Dienstleistungen unserer Prävention für die Unternehmen auf die mit der Coronavirus-Pandemie zusammenhängenden Maßnahmen ausgeweitet.

Die Höhe des Beitragsfußes als ein Faktor der Beitragsberechnung hängt maßgeblich von der Entwicklung der beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte ab. Um diese besser einschätzen zu können, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung: Können Sie uns Ihre Einschätzung mitteilen, um wieviel Prozent die beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte der von Ihnen vertretenen Branche in 2020 im Vergleich zu 2019 absinken oder auch ansteigen könnten, hilfsweise hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten in Ihrer Branche?

Seite 1 von 2

Welche wirtschaftlichen Erwartungen haben Sie für das Jahr **2021**, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen?

Ein Hinweis für Ihre Mitglieder zur elektronischen Entgeltmeldung 2020:

Die Beurteilung der Nachweispflicht der nun häufiger vorkommenden Entgeltarten wie Kurzarbeitergeld, Corona-Prämien, Freistellungen etc. haben wir auf unserer Internetseite unter www.vbg.de/entgelt veröffentlicht.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung an die E-Mail-Adresse hvbgtgefahrtarif@vbg.de.
Vielen Dank!

Sobald wir die Entwicklung der Beiträge 2020 genauer prognostizieren können, werden wir Sie umgehend informieren.

Freundliche Grüße



(Angelika Hölscher)
Vorsitzende der Geschäftsführung



(Prof. Bernd Petri)
Mitglied der Geschäftsführung